Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

handlungen vereinbart worden. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, soll eine paritätische Einigungskommission eingreifen, zu der der Bundesrat drei Mitglieder bestimmt, während jede Partei ebenfalls drei Mitglieder delegiert.

Unterdessen wurde auch die Vorlage des Bundesrates zum Fabrikgesetz betreffend die gesetzliche Festlegung der 48stundenwoche von der eidgenössischen Fabrikkommission behandelt. Im Mai wird sie den Kommissionen der eidgenössischen Räte vorliegen. Sie soll, wie man hört, den Forderungen der Arbeiterschaft gemäss in der Junisession der Bundesversammlung verabschiedet werden. Das ganze Interesse der Arbeiterschaft konzentriert sich auf diese Frage. Sie muss nun ihre endgültige Lösung finden.

Genossenschaftsbewegung.

Ein Landestarif. Am 30. März fand in Basel eine Konferenz von Vertretern der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften statt, um Stellung zu nehmen zum kollektiven Arbeits- und Lohntarif für die schweizerischen Konsumvereine. Die Beratungen dauerten den ganzen Sonntag und fanden ihren Abschluss durch einstimmige Annahme nachfolgender Resolution durch die Vertreter der Konsumgenossenschaften, der auch die Gewerkschaftsvertreter ihre Zustimmung gaben:

«Es sei die Durchführung eines einheitlichen Landestarifvertrages über die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse zwischen den kleinen und grossen Vereinen einerseits und den einzelnen Landesgegenden der Schweiz anderseits sowie in Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens ausserordentlich schwierig, und es nehme die Vorbereitung längere Zeit in Anspruch. Es wird zur weiteren Behandlung eine Subkommission von drei Mitgliedern eingesetzt mit dem Ersuchen, eine abgeänderte Vorlage einzureichen.

Dagegen erklärt sich die Kommission grundsätzlich mit der 48stundenwoche für die Genossenschaftsbetriebe einverstanden. Diese prinzipielle Auffassung bestimmt die Delegierten, an die Konsumvereine das Gesuch zu richten, unverzüglich die Einführung der 48stundenwoche zu prüfen und soweit möglich einzuführen. Dabei hat die Kommission allerdings die Auffassung, dass die gewerkschaftliche Organisation auch in den Konkurrenzgeschäften gefördert werden soll und dass die Gewerkschaftsverbände diese Verpflichtung übernehmen, um der 48stundenwoche in den Privatbetrieben die Wege zu ebnen.

Die Vertreter in den Behörden, soweit sie gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen angehören, werden ersucht, im Bund, in den Kantonen und Gemeinden auf die gesetzliche Regelung der 48stundenwoche zu dringen.»

Die vorerwähnte Subkommission wurde bestellt aus den Herren Dr. G. Müller, Biel, Grandjean, Genf und Walter, Erstfeld.

Notizen.

Volkstuch. Als die Preise für Kleider immer höher und höher stiegen, ist auch die Forderung eines Einheistuches aufgestellt worden. Endlich ist es nun dazu gekommen — spät, doch immer noch nicht zu spät —, dass dieses Volkstuch in den Handel kommt. Wie ein Prospekt mitteilt, liegen vorerst 45,000 Meter versandbereit.

Es handelt sich beim Volkstuch so wenig wie beim Volksschuh um ein Fabrikat, das zu tragen man sich schämen müsste. Die zwei Sorten (Wolle und Halbwolle) weisen eine Reihe von schönen Dessins auf, mit denen jeder Geschmack befriedigt werden kann. Die Wollstoffe kommen auf Fr. 30.50, die Halbwollstoffe auf Fr. 20.50 pro Meter. Fertige Anzüge werden zu Fr. 115 resp. zu Fr. 150 geliefert. Es sollte dahin gewirkt werden, dass in jeder grösseren Gemeinde die Gemeinde selber den Vertrieb der Volkstuchstoffe organisiert. Eventuell können auch die grösseren Verbände den Vertrieb unter ihren Mitgliedern organisieren.

Muster und Prospekte stellt die Volkstuch A.-G. in Luzern zur Verfügung.

Ein Rückenschuss. Freilich ohne Wirkung, das wollen wir von vornherein betonen, aber als Symptom verdient er immerhin niedrigergehängt zu werden. Die in den freien Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft kämpft für die Einführung des *Achtstundentages*. Durch die Kraft ihrer Organisationen ist es ihr gelungen, die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen, und wie gewöhnlich humpeln nun auch die christlichen «Gewerkschafter» mit einer gleichlautenden Forderung hinterher. Dass sie auf diese Weise ihre Bedeutungslosigkeit der breiten Oeffentlichkeit vordemonstrieren, nehmen wir ihnen durchaus nicht übel. Anderlei aber ist es, wenn sie als *Arbeitervertreter* mit salbungsvollem Tone daherkommen und der Aktion der Arbeiterschaft, aus der sie wie Parasiten ihre ganzen «Erfolge» ableiten, bewusst Hindernisse bereiten. So schrieb vor dem Gewerkschaftskongress der christliche «Gewerkschafter», nach einer Besprechung der bisherigen Bemühungen für die Einführung des Achtstundentages:

«Die Arbeiterschaft aber in unserm Lande wird hoffentlich soviel Vernunft haben, um nun, nachdem vorab für die Industrie die Regelung der Verkürzung der Arbeitszeit in sicherer Aussicht steht, in Ruhe abzuwarten. Der sozialdemokratische Gewerkschaftsbund hält ja nächsten Samstag und Sonntag (12. und 13. April) einen ausserordentlichen Kongress ab, um zum Achtstundentag Stellung zu nehmen. Wenn er sich nicht den Vorwurf zuziehen will, dass seine Entschliessungen von der Strasse diktiert worden sind, wird er nicht anders können, als seine Leute zur Vernunft zu mahnen und beschliessen, die gesetzliche Regelung abzuwarten. Im andern Falle müsste man dann annehmen, dass es sich bei allfälligen Aktionen weniger um die Frage des Achtstundentages handle als um ganz andere Dinge.»

Das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit, und wir möchten die christlichen Herrschaften in aller Höflichkeit ersuchen, nicht den Namen dessen, den sie auf ihrem Schilde tragen und der doch immer für Wahrheit und Nächstenliebe eintrat, auf solche Weise zu kompromittieren.

Ausland.

Dänemark. Nach einem Bericht der Gewerkschaften an das dänische Arbeitsamt gehörten im Juni 1918 den verschiedenen Verbänden 198,811 Mitglieder an, so dass es heute weit über 200,000 sein dürften. 1905 zählte der dänische Gewerkschaftsbund 68,000, 1913 105,000 Mitglieder, die Mitgliederzahl hat sich also während des Krieges verdoppelt.

England. Der grosse Dreibund der Bergleute, Transportarbeiter und Eisenbahner hält noch immer das ganze Leben im Schach. Zwar ist die englische Regierung weit entgegengekommen, aber die Arbeiter wollen nicht nachgeben, da in den Bergwerken die Unternehmer während des Krieges geradezu ungeheure Profite gemacht haben. In den *Schiffwerften* ist die Arbeitszeit von 54 auf 47 Stunden pro Woche verkürzt, der Lohn um $12^1/_2$ % erhöht worden. Die Gasarbeiter verlangen die 44stunden- die Beamten